Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1981)
Heft: 5-6

Artikel: 1890 Erste nationale Kunstausstellung der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-625987

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

et assument entièrement la responsabilité de l'organisation de l'exposition, tandis que la Confédération se borne à mettre gratuitement à leur disposition le bâtiment transportable ou des parties de celui-ci et à leur accorder éventuellement une subvention.

Art 18 : 1. Les dispositions complémentaires et d'exécution relatives à l'organisation d'une exposition selon les articles 11 à 16 ou selon l'article 17 sont contenues dans le règlement d'exposition.

2. Celui-ci détermine en particulier la part des frais de transport et d'assurance que la Confédération prend à sa charge.

2. Expositions régionales et expositions de sociétés

Art 19 : Dans les années où il n'y a pas d'exposition nationale des beaux-arts, des subventions fédérales peuvent être accordées pour l'organisation d'importantes expositions régionales ou de sociétés. Pour la fixation de ces subventions, il est tenu compte de l'importance des expositions et des frais de celles-ci. ♦

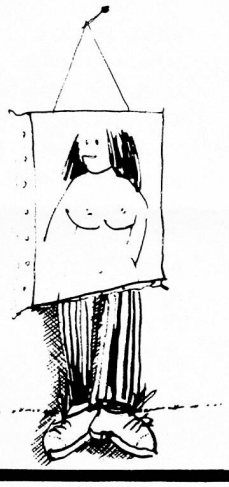

Dessin de K. von Ballmoos

Art. 17 : Der Bundesrat behält sich vor, in Abweichung von den Bestimmungen der Artikel 11 – 16 Gruppenausstellungen veranstalten zu lassen, die grundsätzlich ebenfalls allen schweizerischen und den seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz domizilierten ausländischen Künstlern zugänglich gemacht werden sollen und demgemäss auch als nationale Ausstellungen gelten können. In dem Falle haben die Künstlervereinigungen ihre Jurys selbständig zu wählen und die volle Verantwortlichkeit für die Durchführung der Ausstellung zu tragen, während der Bund sich darauf beschränkt, ihnen das Ausstellungsgebäude oder Teile desselben unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und nötigenfalls noch weitere Unterstützungen zu gewähren.

Art. 18 : 1. Die erforderlichen Ergänzungs- und Ausführungsbestimmungen werden sowohl im Falle der Organisation der Ausstellung gemäss den Artikeln 11 – 16 dieser Verordnung als bei einem Vorgehen im Sinne des Artikels 17 dem jeweiligen Reglement vorbehalten.

2. In diesem sind vor allem auch die Leistungen des Bundes an die Transport- und Versicherungsspesen festzustellen.

2. Regionale und Gesellschaftsausstellungen

Art. 19 : In den Jahren, in denen keine nationale Kunstausstellung stattfindet, können an die Kosten der Organisation bedeutender regionaler und grösserer Gesellschaftsausstellungen Bundesbeiträge bewilligt werden. Bei der Festsetzung dieser Beiträge ist auf die Bedeutung der Ausstellungen und ihre Kosten Rücksicht zu nehmen. ♦

anni, così da poter essere considerate anch'esse come esposizioni nazionali. In tal caso, le associazioni d'artisti devono scegliere da sè le loro giurie e addossarsi l'intiera responsabilità dell'esecuzione dell'esposizione, laddove la Confederazione si limita a fornir loro gratuitamente l'edificio dell'esposizione o parti di esso e, se è necessario, a concedere ancora altri sussidi.

Art. 18 : 1. Le disposizioni completive ed esecutive necessarie restano riservate al rispettivo regolamento tanto nel caso dell'organizzazione dell'esposizione giusta gli articoli 11 a 16 della presente ordinanza, quanto se si procede in conformità dell'articolo 17.

2. Nel regolamento saranno fissati anzitutto i contributi della Confederazione alle spese di trasporto e d'assicurazione.

2. Esposizioni regionali ed esposizioni di società

Art. 19 : Negli anni in cui non si tengono esposizioni nazionali di belle arti, possono essere concessi sussidi federali per contribuire alle spese d'organizzazione di notevoli esposizioni regionali e di esposizioni di società d'una certa importanza. Nel fissare la somma di questi sussidi, si terrà conto dell'importanza delle esposizioni e delle loro spese. ♦

1890 Erste Nationale Kunstausstellung der Schweiz.

Am 1. Mai 1890 wurde im Kunstmuseum Bern die erste Nationale Kunstausstellung der Schweiz eröffnet, "veranstaltet durch den Hohen Bundesrat" wie es im damaligen Katalog hiess. Es waren rund vierhundertfünfzig Werke ausgestellt, aufgeteilt in die Sparten : I. Oelgemälde, II. Aquarell und Pastell, III. Gravure, Zeichnung, Email- und Porzellanmalerei, IV. Skulptur, Medaillen u.dgl.

Max Leu, Büste Frank Buchser. 1891.

Verfolgt man die Geschichte dieser ersten Nationalen, so stösst man unweigerlich auf den Namen des GSMBA-Begründers **Frank Buchser,** der ebenfalls *"als der eigentliche Initiant der vom Bunde zu erstrebenden Kunstpflege zu gelten hat... ... Buchsers Vorschläge, niedergelegt in der Petition schweizerischer Künstler an den Bundesrat vom 20. Februar 1883 und erläutert durch ein persönliches Memorial, zielten auf die Schaffung eines jährlichen Kunstkredits von Fr. 150.000.–, wovon Fr. 50.000.– kapitalisiert und für die Gründung einer schweizerischen Nationalgalerie bereitzustellen seien, die übrigen Fr. 100.000.– für die jährlichen Bedürfnisse des Kunstlebens, vorab für die Durchführung einer periodisch anzusetzenden Nationalen Kunstausstellung, für Ankäufe von Kunstwerken aus dieser Ausstellung Verwendung finden sollen."* (Zitat aus "Die Kunstpflege des Bundes seit 1887", Paul Hilber, Kunstmuseum Luzern, 1943, S. 34ff.).

Wie war der Werdegang der ersten Nationalen, und wie präsentierten sich Konzept und Gestaltung dieser Ausstellung ? Antworten darauf finden wir im nachstehenden Artikel von Dr. Sandor Kuthy vom Berner Kunstmuseum. Dieses Museum hat im vergangenen Jahr, unter dem Motto 'Kunstszene Schweiz 1890', Künstler der Ersten Nationalen Kunstausstellung im Jahr der Entstehung von Hodlers "Nacht" gezeigt (30.5. – 24.8.80). Dr. Sandor Kuthy hat einen anschaulichen Katalog zusammengestellt mit Rezensionen und Artikeln aus der damaligen Zeit und rund 70 Abbildungen von Werken, die an der ersten Nationalen zu sehen gewesen sind. Insbesondere die Einleitung informiert ausführlich über die Erste Nationale. Mit Genehmigung des Autors, dem wir dafür herzlich danken, geben wir diese Einleitung in einer leicht gekürzten Fassung hier wieder. ♦

(CS)

"BUCHSER-SALON" – ODER " DIE ERSTE NATIONALE KUNSTAUSSTELLUNG DER SCHWEIZ" ?

Sandor Kuthy

Neben den nördlichen, durch Schweizer Künstlerkolonien markierten Anziehungspunkten (Düsseldorf, München) und dem traditionnellen, klassische Anregungen versprechenden südlichen Pilgerland, Italien, dringt die Pariser Schulung für den angehenden Schweizer Künstler des 19. Jahrhunderts immer mehr in den Vordergrund. 1890 ist diese, damals westlichste Künstlermetropole der wichtigste Attraktionspunkt, nicht zuletzt wegen des zur damaligen Zeit zahlenmässigen Uebergewichtes der Westschweizer Künstler. Die Anziehungskraft der Genfer Schule, oder genauer diejenige von Barthélemy Menn (1815-1893) vermag Künstler wie den Berner Ferdinand Hodler (1853-1918) endgültig an den Genfersee zu locken, und Hodlers internationale Karriere, und damit auch seine spätere Anerkennung in der Schweiz, beginnt naturgemäss mit seinem Erfolg 1891 in Paris, "der Hauptstadt der Kunst" (F. Hodler an Duchosal 1891). Diese "französische" Orientierung der Künstler stösst in der schweizerischen Ausstellungspraxis auf eine geradezu entgegengesetzte Tendenz.

Die traditionsreiche, bereits 1840 institutionalisierte Gruppenausstellungs-Reihe des Schweizerischen Kunstvereins, der vorerst zweijährliche, ab 1857 alljährliche "Turnus" ist im 19. Jahrhundert das dominierende Forum der bildenden Künste im Lande. Einzelausstellungen finden seit Mitte des Jahrhunderts zwar auch statt, sie erreichen aber nur selten das Ausmass eines umfassenden Ueberblickes wie etwa dasjenige der Gedächtnisausstellung von Friedrich Dietler (1804-1874) 1874 in Solothurn und 1875 in Bern (55 bzw. 288 Katalognummern).

Der Turnus – von Kunstliebhabern organisiert – präsentiert nahezu kritiklos alles, was in der Schweiz gemalt und gezeichnet wird oder im Bereich des Kunstgewerbes entsteht, nimmt aber auch Werke solcher ausländischer, vornehmlich deutscher Künstler auf, die vielleicht noch nie Schweizer Boden betreten haben. Nach Ansicht anspruchsvoller Künstler und Kunstfreunde wird der Turnus zunehmend zu einem Kunstbazar.

Wo ist nun – und was ist – Schweizer Kunst ? Die hitzige Debatte darüber wird seit Jahrzehnten vom vielgereisten, internationale Erfahrungen ins Gespräch bringenden Frank Buchser (1828-1890), dem eigenwilligen und oft untoleranten Meister angeheizt. Staatliche Kunstförderung durch Ausstellungen, Ankäufe, Schaffung einer Kunstakademie u.a.m. sind Buchsers Anliegen. Die "Erste Nationale Kunstausstellung der Schweiz" ist ein (Teil)erfolg für ihn. Wenn aber seine Gegner diese als "Buchser-Salon" bezeichnen, so tun sie das nicht im Sinne einer Anerkennung, sondern als Niederlage-Schrei, Ausdruck einer verständlichen Bitterkeit, gleichwohl aber als Aufforderung zur Abschaffung des Errungenen.

Wie weite Wellen die Diskussion schlägt, illustriert wohl ein Auszug aus dem Protokoll der Budget-Sitzung des Schweizerischen Nationalrates vom 16.12.1890 am besten :

"zur Förderung und Hebung der Schweizer Kunst wird ausgeführt, dass die schweizerische Kunstausstellung, zu deren Unterstützung hauptsächlich der Kredit von 100'000 Fr. bewilligt worden sei, in den Augen durchaus kompetenter Beurteiler, vorab des Präsidenten der sogen. Kunstkommission, entschiedenes Fiasko gemacht habe, und dass die auf Ankauf verschiedener der ausgestellten Objekte verwendete Bundessubvention sich als eine übel verwendete darstelle, höchstens geeignet, die gegenseitige Assekuranz mittelmässiger Kunstgrössen und damit die Mittelmässigkeit in der Kunst selbst zu fördern. Es müssen daher Garantien für eine inskünftig zweckmässigere Verwendung gefordert und geboten werden, wenn man nicht riskieren wolle, über kurz oder lang das Kind mit dem Bade ausgeschüttet zu sehen. Es werde demzufolge an den Departements-Vorsteher die Anfrage gestellt, ob derselbe geneigt sei, die angeregte Frage zu prüfen und, vor Einbringung des 92. Büdgets diesfalls einlässlich Bericht zu erstatten.

"Vom Departements-Vorsteher, Herrn Bundesrat Schenk, wird darauf hingewiesen, dass der richtige Anlass zur Erörterung dieser Anregung die Diskussion des Geschäftsberichts pro 1890 sein dürfte. Im Ganzen und Grossen habe übrigens die Ausstellung den gehegten Erwartungen entsprochen; denn sie seien so sehr hochgespannte nie gewesen. Schon der Umstand, dass man eine so bedeutende Summe zur Hebung der Schweizer. Kunst ausgeworfen habe, beweise am besten, dass man von der Ueberzeugung ausgegangen sei, dass dieselbe einer solchen Hebung bedürfe. Man solle sich durch den ersten Versuch, auch wenn er, wie nicht, so durchaus misslungen wäre, wie der Präsident der Kunstkommission (Oberst Emil Rothpletz/1824-1897/, Professor für Kriegswissenschaft an der Polytechnischen Hochschule in Zürich, Malerdilettant) auf eigene Faust behauptet, nicht abschrecken lassen. Aller Anfang sei schwer ! Natürlich widersetze sich der Bundesrat der gewünschten Berichtererstattung nicht." (...)

Ueber die Erste NationaleKunstausstellung der Schweiz 1890

Im Gegensatz zu den Turnus-Ausstellungen sind zur Beschickung der Nationalen Kunstausstellung neben "allen Schweizerkünstlern des In- und Auslandes (nur) die fremden Künstler, die in der Schweiz ihr Domizil haben, berechtigt". Bis zum Anmeldeschluss am 15.4.1890 treffen im Berner Kunstmuseum rund 550 Werke ein, von welchen die Ausstellungsjury etwa 100 zurückweist, was eine unübliche Strenge bedeutet, aber im Interesse der Qualität geschieht.

Da die Ausschreibung erst rund sechs Monate vor der Eröffnung erfolgt war, wird kein besonderer Einsatz von Seiten der Künstler erwartet, eine grosse Zahl der Ausstellenden schickt daher ältere, zum Teil bereits bekannte Werke ein. So Albert Anker, der – obschon Mitglied der Aufnahme-Jury – nicht nur nichts Neues einsendet (seine Bilder stammen aus den Jahren 1884, 1886 und 1887), sondern sich nicht einmal an das Reglement hält : anstatt der dort festgelegtenHöchstzahl von drei Werken "der gleichen Gattung" lässt er vier Oelgemälde ausstellen.

Die meisten Kritiker sprechen von einem guten Mittelmass –ohne besonders Hervorragendes oder Schlechtes herausheben zu können –, Gegner von einem "Fiasko". Bundesrat Schenk, als Vorsteher des Departements des Innern einer der Hauptverantwortlichen, drückt sich in seiner markanten Art aus : "Als die Ausstellung eröffnet wurde, hat man von verschiedenen Seiten ironisches Gelächter vernommen. Der Bund, hiess es, glaube mit dem 'Salon' ein perikleisches Zeitalter inaugurieren und gleich einem Parvenü mit den jährlichen 100 000 Fr. die schweizerische Kunst dirigieren und reglementieren zu können. Das will der Bund nicht. Er ist auch kein Parvenü. Die Schweiz ist von Alters her reich an Kunstsinn und die Kunst in der Schweiz, welche in drei Nationen hineinragt, soll und wird frei bleiben. Wie eben in der französischen Presse mit Bezug auf die Entwicklung der schönen Künste in Frankreich ausgeführt wird, soll der Staat hier vorwiegend 'consommateur' sein, d.h. guten Werken Absatz verschaffen..." (so 'Der Bund' im Juni 1890).

Die Organisatoren unternehmen einiges, um das Niveau zu heben. Zeuge dafür die Liste derjenigen Künstler, an welche "Special-Einladungen zur Beschickung der Nationalen Kunstausstellung 1890" ergangen sind. Wir setzen vor die Namen der Künstler, welche der Einladung Folge geleistet haben, einen Stern :

Barzaghi-Cattaneo, Antonio / London
Berthoud, Léon / St-Blaise
*Burnand, Eugène / Paris
*Lanz, Alfred / Paris
*Potter, Adolf / St-Raphaël, Var
*Pereda, Raimondo / Mailand
*Rittmeyer, Emil / St. Gallen
*Ritz, Rafael / Sitten
*Stäbli, Adolf / München
Stauffer, Karl / Rom
*Steffan, Johann Gottfried / München
Vautier, Benjamin / Düsseldorf
Vela, Vincenzo / Ligornetto
Weckesser, August / Rom
Zünd, Robert / Luzern

(Die Abwesenheit einiger dieser Künstler ist leicht zu erklären : Stauffer ist anfangs 1890 im Kerker oder im Irrenhaus in Italien; erst anlässlich der Zweiten Nationalen Kunstausstellung 1892 wird man eine grössere Werkgruppe von ihm zeigen, für ihn zu spät ! – Vautier, seit 1858 in Düsseldorf ansässig, hat die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen und fühlt sich offensichtlich nicht angesprochen; – Zünd, am Anfang ein Hauptverbündeter von Buchser, weicht nun jedem Anlass, dem Künstlerkollegen zu begegnen, aus : eine bedauerliche Folge des langen Kampfes für und gegen die staatliche Kunstförderung).

Die Zahl der Ausstellenden – eine Liste der Abgewiesenen existiert nicht – beträgt 209; davon sind 175 Künstler männlichen, 34 weiblichen Geschlechts. Ein Grossteil der Namen ist heute weitgehend unbekannt. Unter den Abwesenden sind, ausser den bereits erwähnten Stauffer und Zünd, vor allem zu nennen : Arnold Böcklin (Mitglied des Organisationskomitees, stellt in der Schweiz überhaupt nur ganz selten aus), Charles Giron (damals noch in Cannes ansässig), Barthélemy Menn (der alte Meister beschickt Ausstellungen seit Jahrzehnten nicht mehr), Giovanni Segantini...

Der Ausstellungskatalog – er erscheint während der sechswöchigen Dauer der Ausstellung in sieben (!) deutsch- und zwei französischsprachigen Auflagen – zählt 403 Nummern auf, worunter aber einzelne "diverse" bis auf 26 Werke bedeuten, so dass wir von rund 450 Ausstellungsobjekten sprechen müssen.

Die Ausstellung findet in neun Sälen (inkl. Treppenhaus oben) des Berner Kunstmuseums statt. Die Befürchtung der "für die Localfrage ernannten Sub-Commission... dass die Räumlichkeiten, sowohl hinsichtlich der Disposition als ihrer Beleuchtungs-Verhältnisse, den Anforderungen, welche für die Nationale Kunstausstellung gestellt werden müssen, keineswegs entsprechen...", bestätigt der Berichterstatter des Bund hinsichtlich Hängung, wenn er schreibt : "Die Anemonen von Lina Lutz hängen zu hoch, um beurteilt zu werden". Es herrscht offensichtlich Platzmangel.

In der Art der Disposition der Räume ist kein Konzept feststellbar. Die Werke sind weder thematisch, noch nach Technik getrennt, die verschiedenen Schulen sind gemischt, ja nicht einmal die 2-3 Werke eines Künstlers hängen im gleichen Saal. Im 'Bund' wird die Ausstellung saalweise beschrieben : "Seit einer Woche spielen die Gemälde mit uns Verstecken, sie bewegen sich in der Weise des bekannten Gesellschaftsspieles : 'Wie gefällt Ihnen Ihre Nachbarschaft ?' Nicht nur, dass einzelne Werke der anstossenden Räume ausgetauscht sind, sogar die grosse Treppe hat dieser Reiselust keinen Halt zu setzen vermocht und Bilder, die wir bereits im zweiten Saal bewundert oder auch nicht bewundert hatten, rufen uns im sechsten oder siebenten und achten wie der Sw'negel beim Wettlaufen mit dem Hasen höhnisch zu : 'Ich bin allda !' So kann es aber auch leicht begegnen, dass dieses oder jenes nicht beschriebene Gemälde vor uns fortwährend davonläuft..." Dieser ständige Wechsel ist Folge gutwilligen Entgegenkommens; es genügt, dass ein Künstler seinen Platz beanstandet und schon "läuft das Gemälde davon".

Angesichts dessen, was Ende des 19. Jahrhunderts in der thematischen Zusammensetzung einer derart repräsentativen Ausstellung erwartet werden kann, fällt dem Zeitgenossen die grosse Zahl Bildnisse auf, dagegen ist die historische Malerei eher spärlich vertreten.

Am wichtigsten in dieser Ausstellung ist der nationale Charakter. Im 'Hamburgischen Correspondenten' vom 18.5. 1890 heisst es, dass diese Ausstellung "ein gewissen allgemeines Interesse beanspruchen darf. Einerseits weil die schweizerischen Künstler bei aller Anlehnung an die angrenzenden Grossmächte auf dem Gebiete der Kunst, an Deutschland und Frankreich, eine eigene Art und Weise erworben haben, andererseits weil in der Zusammensetzung aus drei Nationalitäten uns auch die Kunstmanier dreier Völker dargeboten wird". Ausführlicher geht auf die Frage 'Der Bund' ein : "In der 'Neuen Züricher Zeitung' wurde bestritten, dass es eine 'schweizerische' Kunst geben könne, da eine nationale Kunst aufhöre, Kunst zu sein. So schlankweg alle nationale Kunst zu verwerfen, wie das unsere ostschweizerische Kollegin tat, dazu können wir uns doch nicht entschliessen und die Ausstellung, um die es sich hier handelt, scheint uns Recht zu geben. Will denn Freund F. in seinem Blatte auch eine niederländische Kunst in Abrede stellen ? Sind ein Rembrandt, ein Teniers, ein Ostade usw. denkbar ohne die innigste Gemeinschaft mit dem Volk, dem sie entstammen ?... Wir dürfen erklären, dass uns in der Ausstellung eine Menge Künstler entgegentreten, die – ganz abgesehen vom Stoff ihrer Bilder, den viele mit Vorliebe in der Heimat suchen – etwas charakteristisch Schweizerisches haben und bestünde dasselbe am Ende auch nur darin, dass in ihrer Produktion weniger glatte Abgeschliffenheit und konventionelle Technik, dafür mehr kernhafte Unmittelbarkeit zu erblicken ist, als sie in französischen, italienischen und deutschen Bildergalerien bemerkbar wird. Wir möchten diesen Typus den 'Grünen Heinrich-Zug' nennen... Wir haben mehr Originale unter unsern Künstlern als irgend ein Volk von nicht grösserer Volkszahl als das unsri-

ge. Die meisten dieser Originale zeigen sich mehr oder minder hart mitgenommen von der Ungunst der Verhältnisse, unter denen sie emporkamen. Das ist der 'Grüne Heinrich-Zug', von dem wir schon sprachen. Wir haben wenig Paradiesvögel mit schöngeschmiegten glatten Glanzfedern unter unsern Malern, aber zerzauste Falken und Spechte genug".

Ohne auf die finanziellen Aspekte der Ersten Nationalen Kunstausstellung näher eingehen zu wollen, erwähnen wir, dass neben dem Bundeszuschuss von Fr. 5'000.- weitere Beiträge zur Kostendeckung zur Verfügung gestellt werden :

Berner Kunstmuseum	Fr.	500.–
Bernische Kunstgesellschaft		200.–
Kantonal-Kunstverein (Bern)		300.–
Burgergemeinde Bern		500.–
Einwohnergemeinde Bern		2.000.–
Kanton Bern		2.000.–

Die grosse Tat der Eidgenossenschaft ist die erstmalige Gewährung eines Kunstkredites von Fr. 100.000.– pro Jahr; im Bundesbudget von über Fr. 85 Millionen (1890) zwar ein bescheidener Prozentsatz, im Vergleich zu den bisherigen Fr. 6.000.– aber ein erheblicher Zuwachs. Und gerade diese Gesinnungsänderung der Volksvertreter ist das Hauptverdienst von Frank Buchser. "Die Gemälde von Frank Buchser müssten eigentlich mit festlichen Kränzen geschmückt sein. Denn Frank Buchser ist es vornehmlich, dem wir den ersten Anstoss zu dieser national schweizerischen Kunstausstellung zu verdanken haben. Vor vielen Jahren schon hat Buchser die Idee eines solchen schweizerischen Salons erfasst und zwar mit der ihm eigentümlichen rücksichtslosen Energie, die ihn für diejenigen, welche er in Contribution setzte, nicht immer zum angenehmsten Besucher machte. In ziemlich verwickelten praktischen Angelegenheiten Bahn brechen und neue Wege aufschliessen, das kann man nicht mit sanftem Geplätscher anmutiger Redensarten; ein kräftig hervorschiessender Waldstrom räumt besser auf mit den Hindernissen. Wenn Buchser aus seinem stillen Künstlerheim bei Solothurn plötzlich in der Bundesstadt auftauchte, so war das so etwas, wie wenn der Prophet Samuel zu König Saul kam, – eine Mahnung, die irgend eine Ursache hatte und ebenso ihre Folge. Immer nachher gab es dann wieder einen Ruck vorwärts in dieser Angelegenheit. Wir haben uns im Stillen nur gewundert, wie der schaffende Künstler sich in diese bädeligen Dinge mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit hineinlegen mochte". (*Der Bund,* Juni 1890)

Louise Catherine Breslau : Les amies. Effet en contre-jour. 1888.

Bei 13.111 zahlenden Eintritten kann man wohl von einem Besuchererfolg sprechen; jeder vierte (3.070) erwirbt zudem den Ausstellungskatalog. (1890 hat Bern rund 50.000 Einwohner).

Ein Teil der Ausstellung, die durch die Eidgenossenschaft käuflich erworbenen 34 Werke, werden im Rahmen des Turnus ausser in Bern auch noch in Aarau, Basel, Lausanne, Le Locle und Solothurn einem weiteren Publikum gezeigt. Es besteht gute Hoffnung, dass diese Werke dereinst in dem damals geplanten schweizerischen Nationalmuseum untergebracht werden. Sie zieren bis auf weiteres eidgenössische Bauten im In- und Ausland, oder werden in den Kunstmuseen der Schweiz aufbewahrt.

Mit der Ersten Nationalen wird eine Ausstellungsreihe eingeführt, welche nach vielen Reformversuchen bis 1946 die Zahl XXI erreicht und danach nicht mehr stattfindet. 1943 gibt das Kunstmuseum Luzern einen Ueberblick über 'Die Kunstpflege des Bundes seit 1887'. ♦

1946 also hat die letzte Nationale Kunstausstellung stattgefunden. Im Geleitwort für die I. Biennale der Schweizer Kunst 1973 in Zürich skizziert der damals amtierende Bundesrat H.P. Tschudi die Entwicklung der Kunstausstellungen in der Schweiz. Er beginnt bei den "Turnus"-Austellungen des Schweizerischen Kunstvereins und den "Gesellschaftsausstellungen" der GSMBA und endet bei der Nationalen 1946 mit der Feststellung : *"Von all diesen Veranstaltungen hat sich einzig jene der GSMBA bis in die Gegenwart gehalten. Die betont nationale Ausrichtung hat heute dem internationalen Kulturaustausch in einer überblickbar, ja schon recht eng gewordenen Welt Platz gemacht."*

Den Hinweis auf die sich bis in die heutigen Zeiten erhaltenen Aktivitäten der GSMBA macht Peter Killer im Ausstellungskatalog der 3. Biennale 1978 in Winterthur :

"Die Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten hat die Biennale-Veranstaltungen – als Nachfolgerin der unzeitgemäss gewordenen "Nationalen" – gegründet. Der Initiative der GSMBA ist auch die 3. Biennale zu verdanken. (...)

Die Biennale-Idee ist heute wichtiger und richtiger denn je. Als 1973 die 1. Biennale der Schweizer Kunst stattfand, gingen ihr drei ähnlich konzipierte Ausstellungen unmittelbar voraus oder nach : Tell 73, Kunstmacher 73 und Ambiente 74. Unterdessen sind solche Uebersichtsausstellungen eine Seltenheit geworden. Finanzielle Gegebenheiten, aber auch die gebremste Dynamik auf der Kunstszene sind wohl die hauptsächlichen Gründe für die veränderte Situation. (...)

Stellen wir nicht fest, dass der ohnehin bescheidene Informationsfluss aus der Welschschweiz oder dem Tessin in den letzten Jahren noch spärlicher rinnt ? Und müsste der mangelnde kulturelle Informationsaustausch innerhalb der Landesgegenden nicht rechtfertigen, eine künftige Biennale als Wanderausstellung zu konzipieren ?

Die diesjährige Biennale ist also, wie die beiden ersten, einem Generalnenner unterstellt. Hiess dieser Nenner 1973 (Kunsthaus Zürich) "Stadt in der Schweiz" und 1976 (Musée Cantonal des Beaux-Arts, Lausanne) "Art et Collectivité", so schlugen wir diesmal das Thema "Aktualität Vergangenheit" vor.

Soweit dieser Rückblick auf die Nationalen und Biennalen. Unser Dossier betreffend die Schweizer Ausstellung 1981 in Delémont informiert Sie über die jüngste von der GSMBA organisierte Ausstellung. ♦

(CS)